

Stephan Weil

Niedersächsischer Ministerpräsident

**Ein guter Anfang – Zwischenbilanz
nach 100 Tagen der neuen Landesregierung
Regierungserklärung vor dem Niedersächsischen Landtag
am 27. Februar 2018**

(Es gilt das gesprochene Wort!)

Anrede,

man kann darüber streiten, wie sinnvoll eigentlich Bilanzen nach 100 Tagen einer neuen Landesregierung sind. Gemessen an einer fünfjährigen Legislaturperiode handelt es sich nur um einen sehr kurzen Zeitraum, in dem obendrein auch noch Weihnachten und der Jahreswechsel lagen. Nebenbei bemerkt: Früher galt dieser Zeitraum als Anfangsphase, davon kann nun schon länger keine Rede mehr sein. Wie erfolgreich eine Landesregierung agiert, lässt sich sicherlich sehr viel besser nach dem Ablauf von einigen Jahren bewerten. Einerlei: Es hat sich offenbar festgesetzt, dass der Ablauf der ersten 100 Tage nun einmal Anlass für eine erste Bilanz ist.

Vor diesem Hintergrund berichtet die Landesregierung sehr gerne über den Auftakt ihrer Arbeit. Ich kann eines am Anfang sicherlich auch im Namen aller Mitglieder der Landesregierung hier feststellen: Wir haben gut zueinander gefunden, arbeiten kollegial, ergebnisorientiert und auch gerne zusammen.

Das war beileibe nicht von allen erwartet worden, als die neue Landesregierung ihre Arbeit aufgenommen hat. Nach den Landtagswahlen hatten wir bekanntlich eine durchaus herausfordernde, aber zugleich bemerkenswert rasche Regierungsbildung. Eine große Koalition war vor den Wahlen niemandes Ziel gewesen, danach haben wir aber sehr schnell unsere gemeinsame Verantwortung akzeptiert. Dies ist

unverändert eine gute Basis für unsere Zusammenarbeit und eine sehr tragfähige Grundlage für die tägliche Regierungsarbeit.

Ich darf dies deswegen hervorheben, weil Niedersachsen in dieser Hinsicht besonders schnell und konsequent war. Seit den Bundestagswahlen sind inzwischen mehr als fünf Monate vergangen und es gibt immer noch keine neue gewählte Bundesregierung.

Bis zum heutigen Tage werde ich in Niedersachsen immer wieder von Bürgerinnen und Bürgern auf diesen Unterschied angesprochen und zwar ohne Ausnahme positiv. Die Landespolitik wird erkennbar als ein sehr gutes Beispiel dafür wahrgenommen, was Bürgerinnen und Bürger von der Politik erwarten dürfen. Das freut mich und ist zugleich verbunden mit dem Auftrag, dieses Vertrauen zu erhalten und auszubauen.

Anrede,

wenn ich auf die ersten Ergebnisse der Regierungsarbeit blicke, sticht sicherlich der Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2018 hervor, mit dem sich der Landtag heute noch ausführlich befasst. Dieser Nachtragshaushaltsplan ist weit mehr als eine lediglich technische Anpassung des Zahlenwerks. Er bringt vielmehr in aller Klarheit zum Ausdruck, dass die Kernziele der Koalitionsvereinbarung mit großem Nachdruck realisiert werden. Wir haben uns etwas vorgenommen für unser Land und wir arbeiten intensiv an der Umsetzung unserer Pläne.

Das gilt in besonderer Weise für Schlüsselthemen, die schon jetzt deutlich erkennbar im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen: Bildung, Sicherheit und Digitalisierung.

Anrede,

zu den wichtigsten Vorhaben beider Koalitionspartner zählte schon im Wahlkampf die Gebührenfreiheit für Kindertagesstätten. Lassen Sie mich noch einmal hervorheben, warum es sich dabei tatsächlich um einen großen Sprung nach vorne handelt.

Niedersachsen steht gut da, Niedersachsen kennt aber auch genau seine Herausforderungen. Der demografische Wandel, die Alterung der Gesellschaft sind in vielen Regionen unseres Landes Realität. Gerade unser Land muss deswegen ganz besonderen Wert darauf legen, familienfreundlich zu sein und Kinder und Heranwachsende gut auf ihre späteren Aufgaben vorzubereiten.

Deswegen spielen Bildung und Qualifizierung eine so wichtige Rolle für die Landesregierung. Deswegen müssen wir junge Leute ermutigen, Familien zu gründen und Kinder zu kriegen. Deswegen wollen wir Anreize dafür schaffen, so früh wie möglich die Fördermöglichkeiten unseres Bildungssystems in Anspruch zu nehmen.

Wir halten daran fest: Die Gebührenfreiheit für Kindertagesstätten soll zum 1. August dieses Jahres kommen, zum Beginn des neuen Kindergartenjahres. Die finanziellen Voraussetzungen dafür schaffen wir mit diesem Nachtragshaushalt. Wir halten auch daran fest: Die damit verbundenen Einnahmeausfälle sollen den Kommunen erstattet werden.

Wie Sie wissen, sind die diesbezüglichen Verhandlungen mit den Kommunen noch nicht abgeschlossen. Mir liegt daran, eines festzuhalten: Die Zusage einer Erstattung von Ausfällen gilt unverändert und wir sind auch guten Willens darüber hinaus die Kommunen im Rahmen unserer Möglichkeiten zu unterstützen. Zugleich sind aber auch die Möglichkeiten des Landes beschränkt, wenn ich dies mit Blick auf einige Forderungen aus der kommunalen Familie freundlich, aber auch deutlich sagen darf. Manche dieser Forderungen werden sich sicher nicht realisieren lassen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir in dieser Frage nach der Regierungsbildung in Berlin rasch weiterkommen können. Mit dem Entwurf der Koalitionsvereinbarung auf der Bundesebene ist nämlich eine bedeutende Zusage verbunden. Der Bund will sich endlich entlang der gesamten Bildungskette finanziell engagieren. Dazu zählen auch Beiträge zur Finanzierung von gebührenfreien Kindertagesstätten. Mit dieser zusätzlichen Unterstützung sollte es uns möglich sein, zügig zu Vereinbarungen zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden zu gelangen.

Die Gebührenfreiheit für Kindertagesstätten ist ein großer Schritt vorwärts. Es ist uns Ernst mit dem Ziel, unser Bildungswesen attraktiv und für alle zugänglich zu machen. Deswegen wird es künftig auch eine Meisterprämie in Höhe von 4.000 Euro für Absolventinnen und Absolventen von Handwerksmeister-Prüfungen geben. Wir wollen, dass die Fachkräfte im Handwerk einen gezielten Anreiz haben, sich fortzubilden. Die entsprechende Richtlinie wird voraussichtlich im Frühsommer beschlossen werden – die Prämie soll aber rückwirkend zum 1. September 2017 beantragt werden können. Auch in dieser Hinsicht enthält der Nachtragshaushalt 2018 die notwendigen finanziellen Vorkehrungen.

Anrede,

die Gebührenfreiheit für Kindertagesstätten ist ein besonders wichtiges Projekt, es ist allerdings nicht das einzige Projekt, an dem bereits jetzt Pflöcke für mehr und bessere Bildung eingeschlagen worden sind. Die Koalitionspartner sind sich einig darin, dass insbesondere auch eine gute Unterrichtsversorgung dafür eine unabdingbare Grundlage ist. Mit dem Nachtragshaushaltsplan, aber auch der Novelle zum Schulgesetz werden wichtige Maßnahmen in Angriff genommen, um dieses Ziel zu erreichen.

Da sind 1.000 Stellen für Sprachförderung, die entfristet werden. Die Befristung von 260 Stellen für Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen wird aufgehoben. Mit dem Beginn des nächsten Schuljahres wird die vorschulische Sprachförderung nicht mehr an den Grundschulen stattfinden, sondern direkt in den Kindertagesstätten. Wir gewinnen damit über 500 Grundschullehrkräfte für den allgemeinen Unterricht. Zugleich habe ich übrigens aus meiner kommunalen Zeit noch in guter Erinnerung, dass die Sprachförderung an den Schulen für die Kindertagesstätten mit nicht unerheblichen Belastungen verbunden gewesen sind. Ich bin überzeugt, dass wir auf der neuen Grundlage insgesamt einen Fortschritt erleben werden.

Alle Schulleiterinnen und Schulleiter an Grundschulen erhalten künftig mindestens Bezüge nach A 13. Von dieser Besserstellung profitieren die Leitungen kleinerer Grundschulen, vor allem in den ländlichen Räumen.

Natürlich ist mit diesen Maßnahmen noch nicht die Gewähr dafür verbunden, dass alle Probleme bei der Unterrichtsversorgung überwunden sind. Ich erwarte allerdings bereits für das nächste Schuljahr auf dieser Grundlage spürbare Verbesserungen.

Und um den Bildungsbereich abzuschließen: Wir machen auch Ernst mit dem Vorhaben, den Stichtag für die Einschulung zu flexibilisieren. Jedes Kind ist anders. Gleichaltrige Kinder sind häufig sehr unterschiedlich entwickelt. Da ist es nur vernünftig, bei der Einschulung darauf Rücksicht zu nehmen und den Eltern entsprechende Spielräume einzuräumen.

Wenn ich unter diesen Bereich einmal einen Strich ziehen darf, fällt meine Bewertung nach den ersten wenigen Monaten positiv aus. Wir gehen pragmatisch vor, Schritt für Schritt, wir arbeiten zielstrebig daran, das Bildungswesen in Niedersachsen familienfreundlicher zu gestalten und immer noch weiter zu verbessern. So wollen wir weitermachen.

Anrede,

Bildung ist eine wichtige Zukunftsaufgabe, die Digitalisierung eine andere. Wir befinden uns in Zeiten einer umwälzenden Veränderung und darauf muss auch die Politik reagieren. Wenn Sie sich noch einmal die Koalitionsvereinbarung vor Ihr geistiges Auge zurückerufen, finden Sie in fast allen Politikfeldern immer wieder auch Vorhaben zur Digitalisierung des Landes. Diese verschiedenen Vorhaben werden, wie Sie wissen, unter der Gesamtkoordination des Wirtschaftsministeriums zusammengefasst in einem Masterplan, der sich derzeit in der Erarbeitung befindet und mit dem sich ebenfalls noch in den nächsten Monaten der Landtag beschäftigen wird. Da sich zumindest verbal alle im Landtag vertretenen Fraktionen darüber einig sind, wie wichtig diese Aufgabe ist, habe ich übrigens die Kritik an der Herstellung entsprechender Arbeitsstrukturen nicht recht verstanden, wenn ich das nebenbei bemerken darf.

Die Digitalisierung, in welchen Bereichen auch immer, wird vor allem auch ein Investitionsfeld sein müssen. Das Finanzministerium erarbeitet derzeit ein Errichtungsgesetz für ein „Sondervermögen Digitalisierung“. Es ist beabsichtigt, bis

zum Jahre 2022 eine Milliarde Euro für diese Aufgabe zu mobilisieren. Schon im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2017 wollen wir 500 Millionen Euro bereitstellen. Ich gehe davon aus, dass wir im April dem Landtag diesen Gesetzentwurf zuleiten werden.

Auch an dieser Stelle ist eine darüber hinausgehende weitere Unterstützung aus Berlin sehr willkommen. In der dortigen Koalitionsvereinbarung sind ebenfalls ambitionierte Ziele enthalten und die Landesregierung wird eine künftige Bundesregierung beim Wort nehmen. Gemeinsame Anstrengungen des Bundes und der Länder werden ganz sicher noch eine andere Schlagkraft entwickeln können, als bisher.

Unabhängig davon schreitet der Breitbandausbau in Niedersachsen deutlich voran. In den nächsten zwei bis drei Jahren gehen wir davon aus, dass über 300.000 Gebäude in Niedersachsen noch einmal zusätzlich mit einem leistungsfähigen Datennetz versorgt werden können, das sind dann weitere ca. 12 Prozent aller Gebäude. Darüber hinaus werden über 140.000 Gebäude direkt mit Glasfaser bis in das Gebäude erschlossen werden. Allein diese Maßnahmen lösen Investitionen in einem Umfang von über eine Milliarde Euro aus. Die Aufholjagd in Sachen Breitbandausbau befindet sich in Niedersachsen flächendeckend in vollem Gange.

Flächendeckender Breitbandausbau bis zum Ende dieses Jahrzehnts, flächendeckendes Giga-Netz bis 2025 – die Ziele sind ambitioniert, aber auch die Fortschritte eindrucksvoll. So wollen wir weitermachen und dabei sehen wir uns auf einem guten Weg!

Anrede,

lassen Sie mich einen dritten Schwerpunkt aufrufen. Dass in Zeiten grundlegender Veränderungen ein wachsendes Bedürfnis nach Sicherheit besteht, ist nur all zu verständlich. „Innere Sicherheit“ ist gewiss mehr als die Anwesenheit von Polizei, und umfasst zum Beispiel auch einen starken gesellschaftlichen Zusammenhalt. Aber eine personell und sächlich gut ausgestattete Polizei ist eben ganz sicher auch ein wichtiger Beitrag dazu, dass sich die Menschen in Niedersachsen sicher fühlen.

Dass sich die Landesregierung in dieser Hinsicht besonders engagieren will, zeigt der Nachtragshaushaltsplan sehr deutlich. Er sieht vor, bis Ende des Jahres insgesamt 750 zusätzliche Stellen zu besetzen.

Dabei werden einerseits 250 zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Polizeiverwaltung eingestellt, um die Vollzugskräfte wirksam zu entlasten. Außerdem sollen in diesem Jahr 500 zusätzliche Anwärterinnen und Anwärter ihre Ausbildung aufnehmen. Bereits für den Einstellungstermin Anfang April 2018 haben wir die Zahl der Plätze für die angehenden Polizeibeamtinnen und -beamten von 175 auf 400 erheblich erhöht.

Diese Zahlen empfinde ich als durchaus eindrucksvoll, sie zeigen den sehr ernsthaften Willen der Landesregierung, flächendeckend die Präsenz der Niedersächsischen Polizei zu erhöhen.

Eine gute personelle Ausstattung unserer Polizei ist ganz sicher die entscheidende Voraussetzung dafür, im Bereich der Inneren Sicherheit in den nächsten Jahren weiter voranzukommen. Aber die Landesregierung arbeitet auch daran, die gesetzlichen Grundlagen dieser polizeilichen Arbeit anzupassen. Das geänderte Polizeigesetz wollen wir in Kürze in den Landtag einbringen und es soll noch 2018 beschlossen werden.

Darin werden insbesondere die Eingriffsmöglichkeiten bei möglichen terroristischen Aktivitäten deutlich ausgeweitet. Wir sind uns gemeinsam bewusst, dass die Risiken in dieser Hinsicht wesentlich gestiegen sind und wir uns dagegen wappnen müssen.

Anrede,

diese Schwerpunkte und viele andere Maßnahmen bilden den Kern des Nachtragshaushaltes, der mit mehr als einer dreiviertel Milliarde Euro ein durchaus bemerkenswertes Volumen hat.

Der Nachtragshaushalt zeigt noch anhand mancher anderer Beispiele, dass die Landesregierung auf breiter Front ihre Vorhaben in die Tat umsetzt. Um nur einige wenige Punkte zu erwähnen:

Das Niedersächsische Gesetz zur Gemeindeverkehrsfinanzierung wird novelliert, die Mittel für Kommunen für Verkehrsprojekte werden auf 150 Millionen Euro aufgestockt. Wir fördern die Einrichtung von weiteren 5.000 Krippenplätzen. Wir sorgen dafür, dass Kommunen sehr schnell über Investitionsfördermittel des Bundes verfügen können und haben dafür ein Kommunalinvestitionsförderungsgesetz auf den Weg gebracht.

Grundlage all dessen ist eine solide Finanzlage. Seit dem Jahr 2016 macht Niedersachsen keine Schulden mehr. Wir wollen, dass es dabei auch bleibt. Die Entwicklung der Landesfinanzen gibt uns zugleich die Möglichkeit, die notwendigen Schwerpunkte zu setzen und solide zu finanzieren. Auch in dieser Hinsicht können Sie von einem sehr graden Kurs der Landesregierung ausgehen. Wir machen das, was wir uns leisten können. Wenn ich es recht sehe, gibt es auch keine substantiellen Einwände gegen diese Schwerpunktsetzung und ihre finanzielle Ausstattung. Kritik gefunden hat lediglich ein relativ kleiner Teil unserer Vorschläge, mit dem punktuell die Ministerialverwaltung gestärkt wird.

Da auch diese Frage noch Gegenstand gesonderter Beratungen in dieser Sitzungsperiode ist, will ich mich hier kurzfassen. Niedersachsen weist einen besonders bescheidenen administrativen Überbau auf der Landesebene aus, die Ausstattung ist im Ländervergleich weit unterdurchschnittlich. Das können Sie einmal im Jahr im Vergleich der Länderfinanzen durch das Beratungsunternehmen PricewaterhouseCoopers (PWC) nachlesen. Was die Solidität unserer Landesfinanzen angeht, befindet sich Niedersachsen danach übrigens auf Platz 2 unter 16 Ländern. Daran wird sich auch nichts ändern und vieles von dem, was in unserem Land breit diskutiert wird, würde anderen Orts kaum wahrgenommen werden.

Wenn allerdings mit einer neuen Regierung neue Schwerpunkte aufzubauen sind, müssen dafür auch die entsprechenden Arbeitsstrukturen geschaffen werden. Daran

führt kein Weg herum und auch dies ist Teil der Vorschläge, über die der Landtag noch heute befinden wird. Darum geht es im Kern und vor diesem Hintergrund sind manche starken Worte dann vielleicht doch etwas übertrieben.

Anrede,

meine Ausführungen haben die Aktivitäten der Landesregierung in den ersten 100 Tagen nur schwerpunktmäßig und beileibe nicht vollständig abbilden können.

Einige andere Beispiele:

Demnächst werden Sie von der Landesregierung einen Vorschlag für einen neuen gesetzlichen Feiertag erhalten.

Das nunmehr auch für das Bauen zuständige Umweltministerium hat zudem zusammen mit dem Verband der Wohnungswirtschaft in Niedersachsen und Bremen begonnen, ein Bündnis für bezahlbares Wohnen zu gründen. Das Bündnis soll dazu beitragen, dass die Preise für Wohnraum sowohl in den Städten als auch im ländlichen Raum nicht weiter explodieren.

Das Sozialministerium arbeitet an einer Novelle zum Gleichstellungsgesetz und bereitet rasche Novellen des Bestattungsrechtes und des Krankenhausgesetzes vor.

Das Justizministerium führt eine umfassende Bestandsaufnahme zur Sicherheit unserer Justizstandorte durch.

Das Wissenschaftsministerium hat Digitalisierung als Querschnittsaufgabe seines Ressorts herausgearbeitet und treibt die einzelnen Vorhaben voran.

Das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten hat derzeit den Vorsitz der Europaministerkonferenz inne und koordiniert die entsprechenden Aktivitäten der Länder.

Das Landwirtschaftsministerium befasst sich mit dem Nährstoffmanagement sowohl im Sinne einer effizienten Kontrolle als auch der transparenten Kommunikation. Diese Aufzählung könnte ich noch eine ganze Weile fortsetzen.

Das alles mag Ihnen den berechtigten Eindruck vermitteln, dass die Landesregierung intensiv und konzentriert ihre Vorhaben in Angriff genommen hat.

Anrede,

so wird es weitergehen. Wir haben ein klares Verständnis davon, in welche Richtung sich unser Land weiter entwickeln soll. Wir sehen uns ermutigt durch deutliche Fortschritte, die in Niedersachsen in ganz unterschiedlicher Hinsicht erzielt wurden. Und wir kennen genau die Aufgaben und die Herausforderungen, vor denen unser Land in der Zukunft stehen wird.

Es war alles in allem ein guter Start, mit dem die Landesregierung ihre Arbeit aufgenommen hat. Daran wollen wir anknüpfen, nicht nur in den nächsten 100 Tagen, sondern in den nächsten Jahren.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!